

## Die Mitbestimmung an der Albert-Schweitzer-Schule

Aus der gesetzlichen Grundlage des Hessischen Schulgesetzes – HSchG-

### **Schülervertretung SV**

Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher bilden den Schülerrat der Schule, die Schulsprecherin als Vorsitzende oder der Schulsprecher als Vorsitzender und zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter den Vorstand des Schülerrats.

Weitere Mitglieder werden als Beisitzerinnen und Beisitzer gewählt.

#### Zustimmungsrechte des Schülerrats:

- beim Schulprogramm
- bei Grundsätzen der Hausaufgaben und Klassenarbeiten
- bei Grundsätzen für die Einrichtung und den Umfang freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote

#### Anhörungsrechte des Schülerrats:

- in der Organisation des Schüleraustausches und internationaler Zusammenarbeit
- über Vereinbarungen zu Schulpartnerschaften
- zu schulinternen Grundsätzen für Schulfahrten und Wandertage
- zu Schulordnungen
- zur Durchführung besonderer Schulveranstaltungen
- zur Einrichtung von Schulkiosken und das zulässige Warenangebot

### **Schulelternbeirat**

Mitglieder des Schulelternbeirates sind die Klassenelternbeiräte. Er wählt aus seiner Mitte für die Dauer von zwei Jahren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter und nach Bedarf weitere Vorstandsmitglieder.

#### Zustimmungsrechte:

**Albert-Schweitzer-Schule  
Gymnasium Alsfeld**

**Verwaltung:**  
Schillerstraße 1  
36304 Alsfeld  
Tel. 06631 70590-00  
Fax 06631 70590-18

E-Mail: [info@ass-alsfeld.de](mailto:info@ass-alsfeld.de)  
[www.ass-alsfeld.de](http://www.ass-alsfeld.de)

**Oberstufe:**  
In der Krebsbach 10  
36304 Alsfeld  
Tel. 06631 70590-41  
Fax 06631 70590-45

- beim Schulprogramm
- bei Grundsätzen für Hausaufgaben und Klassenarbeiten
- bei Grundsätzen für die Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen

#### Anhörungsrechte:

- bei der Durchführung besonderer Schulveranstaltungen
- bei Schulordnungen zur Regelung des geordneten Ablaufs des äußeren Schulbetriebs

### **Gesamtkonferenz**

Mitglieder der Gesamtkonferenz sind alle Lehrerinnen und Lehrer der Schule.

Die Gesamtkonferenz entscheidet über:

- die Grundsätze der Unterrichts- und Erziehungsarbeit
- die Grundsätze für eine einheitliche Leistungsbewertung
- die Bildung besonderer Lerngruppen
- die Einführung zugelassener Schulbücher
- die Grundsätze für die Unterrichtsverteilung
- die Grundsätze der Aufsichts- und Vertretungspläne
- 

Die Gesamtkonferenz macht Vorschläge für:

- die Verteilung und Verwendung der der Schule zugewiesenen Haushaltsmittel
- den schulischen Fortbildungsplan

Die Gesamtkonferenz ist vor den von der Schulkonferenz zu treffenden Entscheidungen anzuhören.

## Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das Organ gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung, in der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zusammenwirken.

### Entscheidungsrechte:

- über das Schulprogramm
- über die Grundsätze für die Einrichtung und den Umfang freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote
- Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten
- über Grundsätze für die Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen
- über den schuleigenen Haushalt
- über Schulordnungen
- über die Einrichtung von Schulkiosken und das zulässige Warenangebot

### Anhörungsrechte:

- vor wichtigen, die Schule betreffenden Entscheidungen des Schulträgers über Schülerbeförderung und Schulwegsicherung